



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ausbau Güterstrasse Zufahrt Wellberg 6 (Teilerschliessung)
Gesuchsteller	Meliorationsgenossenschaft Willisau , Zehntenplatz 1, 6130 Willisau
Grundeigentümer	Häfliker Alfred, Wellberg 8, 6022 Grosswangen Korporationsgemeinde Grosswangen, Schwerrihof 1, 6022 Grosswangen Koch Flavio, Wellberg 7, 6022 Grosswangen Vonwyl Daniel, Ausserdorf 33, 6218 Ettiswil
Grundstück Nr. / Lage	936, 938, 1704, 1705 / Wellberg
Einsprachefrist	vom 1. April 2019 bis 23. April 2019

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

